

AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG
an der Havel

6. Jahrgang

Nr. 08/09

20. März 1996

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

- EG-Ausschreibung: Offenes Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 1996/1997 gemäß VOL, Teil A und B 155
- Lieferung von Personalcomputern, Terminals und Druckern 158
 - Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A 159
- Öffentliche Ausschreibung zur Bereitstellung steriler textiler OP-Wäsche-Sets 159
- Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 VOB/A zur technischen Erkundung von Altlastverdachtsflächen 161
- Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 VOL/A für Probenahmen und Analytik zur Erkundung von Altlastverdachtsflächen 163
- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anhang B VOB/A - Bau eines öffentlichen Parkplatzes auf dem Gelände der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Str. 89 164
- Öffentliche Ausschreibung zur Jahrespflege sowjetischer Ehrenfriedhof Brandenburg an der Havel 166
- Öffentliche Ausschreibung zur Rekonstruktion eines Grabfeldes Friedhof Krematorium in Brandenburg an der Havel 168
- Ausschreibung zur Betreibung eines Übergangwohnheimes für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge 170
- Ausschreibung von Immobilien der WOBRA - Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH 171
- Fleischbeschau-Gebührensatzung (Beschluß Nr. 82/96) 174
- Tagesordnung zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1996 am Mittwoch, dem 27.03.1996, um 16.00 Uhr, in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel 179
- Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Kreisabstimmungsausschusses zur Volksabstimmung über den Neugliederungs-Vertrag am 05. Mai 1996 184
- Öffentliche Zustellung 185

Information

- Informationsveranstaltung zum städtebaulichen Rahmenplan Otto-Sidow-Straße/ Niedere Havel/Franz-Ziegler-Straße 185
- Neuregelung der Amtersprechzeiten 186
- Das Modellvorhaben "Perspektiven regionaler Weiterbildung" informiert 189

Öffentliche Bekanntmachung**EG-Ausschreibung: Offenes Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 1996/1997 gemäß VOL/Teil A und B**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Schulverwaltungsamt
Am Gallberg 4 B
D 14770 Brandenburg an der Havel
- Tel.: 0 33 81/58 40 32
Fax: 0 33 81/58 40 04
- 2.a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach VOL/A
- 2.b) Form des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a) Leistungsort: 37 Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel,
entsprechend der festgelegten Lose
- 3.b) Leistungsumfang: Lieferung von Schulbüchern in deutscher Sprache für das
Schuljahr 1996/1997
ca. 1,1 Mio. DM

Los 1

Grundschule Kirchmöser Ost, Wusterauer Anger 22
Grundschule Kirchmöser West, Schulstraße 7
Geschwister-Scholl-Schule, Koenigsmarckstraße 24
Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 17
Gördenschule, Beethovenstraße 15
Städtische Grundschule Hohenstücken, W.-Ausländer-Straße 1
Gesamtschule Nord, Brielower Straße 2

Los 2

Städtische Grundschule 6, Gertraudenstraße 3
Grundschule "Vier Jahreszeiten", M.-Herm-Straße 6
Beetzseeschule, Brielower Straße 2
Schule "Am Krugpark", Wilhelmsdorf 6 C
Allgemeine Förderschule, Caasmannstraße 11
Förderschule für Kranke, A.-Saefkow-Allee 2
Gotthardschule, Gotthardkirchplatz 9

Los 3

Grundschule 10, W.-Sänger-Straße 35
Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12
Georg-Klingenberg-Schule, Klingenberg 69
Gesamtschule Görden, Berner Straße 4/6

Los 4

Franz-Ziegler-Schule, Domkietz 5
B.-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43
Grundschule F.-Eberhard-v.-Rochow-Schule, Kleine Gartenstraße 42

Los 5

Heinrich-Heine-Schule, Magdeburger Landstraße 124
 Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow", M.-Herm-Straße 8
 Theodor-Fontane-Schule, Wredowplatz 2

Los 6

von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
 Gesamtschule Kirchmöser, Schulstraße 7

Los 7

Realschule Zentrum, Nicolaiplatz 19
 F.-J.-Curie-Schule, Große Münzenstraße 14
 Gesamtschule Hohenstücken, W.-Ausländer-Straße 1
 Realschule Hohenstücken, Gertraudenstraße 3

Los 8

Oberstufenzentrum I, Thüringer Straße 156 A
 Oberstufenzentrum I, Am Gallberg 4 A
 Oberstufenzentrum I, Am Südtor

Los 9

Oberstufenzentrum II, Vereinsstraße 11/12
 Oberstufenzentrum II, Wilhelmsdorf 6 c
 Oberstufenzentrum II, Koenigsmarckstraße 2
 Oberstufenzentrum II, Domlinden 26

- 3.c) Vergabe von Teillosen: Es ist eine Teilung in **9 Lose** vorgesehen.
 Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden.
 Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
- 3.d) entfällt
4. Lieferfristen: 29.07.1996 für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen
 29.07.1996 für berufsbildende Schulen (außer duales System)
 29.07.1996 für berufsbildende Schulen im dualen System
- 5.a) Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Schulverwaltungsamt
 Am Gallberg 4 B
 D 14770 Brandenburg an der Havel
 Tel.: 0 33 81/58 40 32
 Fax: 0 33 81/58 40 04
- 5.b) Ende der Anforderung: 12.04.1996
- 5.c) Kosten: entfällt
- 6.a) Ende der Angebotsfrist: 07.05.1996, 10.00 Uhr
- 6.b) Angebote sind zu adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Rechtsamt
 Submissionsstelle
 Haus 1, Zimmer 007

Neuendorfer Straße 90
D 14770 Brandenburg an der Havel

- | | | |
|------|---|---|
| 6.c) | Kennzeichnung des Umschlages: | Lieferung von Schulbüchern
deutsch |
| 7. | | entfällt |
| 8. | | entfällt |
| 9. | | siehe Verdingungsunterlagen |
| 10. | Rechtsform der Bietergemeinschaft: | Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen. |
| 11. | Den Angeboten sind folgende Nachweise beizufügen: | <ul style="list-style-type: none"> - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes - Bescheinigung über die Zahlung der Sozialbeiträge und Abgaben nach den geltenden Rechtsvorschriften |
| 12. | Bindefrist: | 31.05.1996 |
| 13. | Zuschlagskriterien: | <ul style="list-style-type: none"> - wirtschaftlich vorteilhaftestes Angebot bezüglich der angebotenen Rabatte - Gewährleistung der Nachlieferung innerhalb von 14 Tagen - Zuverlässigkeit |
| 14. | Nachprüfstelle: | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam

Tel.: 03 31/8 66 22 43
Fax: 03 31/8 66 22 02 |
| 15. | Absendung der Bekanntmachung: | 13. März 1996 |
| 16. | Eingang der Bekanntmachung: | |

gez. Brauns
Beigeordnete

**Lieferung von Personalcomputern, Terminals und Druckern
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**

1. Städtisches Klinikum Brandenburg, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel.: 0 33 81/36 11 75
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- 2.b) Liefervertrag
- 3.a) Städtisches Klinikum Brandenburg
- 3.b) 30 Personalcomputer
15 Terminals
42 Drucker
8 Terminalserver
1 PC-Server
- 3.c) Vergabe in Losen ist vorgesehen (siehe Verdingungsunterlagen).
- 3.d) entfällt
4. 6.5. - 10.5.96
- 5.a) Städtisches Klinikum Brandenburg
Abteilung Einkauf, Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81/36 11 75
Fax: 0 33 81/36 11 79
- 5.b) 25.03.1996
- 5.c) Kostenbeitrag: 10,00 DM

Bareinzahlung an der Patientenkasse des Städtischen Klinikums Brandenburg,
Vorlage (auch per Fax) der Einzahlungsquittung.
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) 09.04.96, 13.00 Uhr
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Submissionsstelle
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 6.c) Deutsche Sprache
7. entfällt
8. entfällt
9. gemäß Verdingungsunterlagen
10. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

- Angaben zu machen über die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Angaben zu machen über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der gesetzlichen Krankenkassen und der zuständigen Berufsgenossenschaft vorzulegen
- den Nachweis der Autorisierung durch den Hersteller zu erbringen
- und den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen.

Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. 30.04.96

13. Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das Angebot erteilt, das alle Leistungsanforderungen erfüllt.

14. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Referat II-4
 Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
 14467 Potsdam
 Tel.: 03 31/8 66 22 43
 Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Dr. Spielmann
 Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung zur Bereitstellung steriler textiler OP-Wäsche-Sets

- | | | |
|------|-------------------|--|
| 1. | Vergabestelle: | Städtisches Klinikum Brandenburg an der Havel
Abt. Wirtschaftliche Versorgung
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/36 11 60
Fax: 0 33 81/36 11 29 |
| 2.a) | Vergabeverfahren: | Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A |
| 2.b) | Vertragsart: | Leasing-Vertrag |
| 3.a) | Ausführungsort: | Städtisches Klinikum Brandenburg an der Havel
Chirurgischer OP
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel

Städtisches Klinikum Brandenburg an der Havel
Orthopädischer OP
Am Seegarten 2
14774 Kirchmöser |

- 3.b) **Leistungsart/
Leistungsumfang:** Bereitstellung steriler textiler OP-Wäsche-Sets
für ca. 5077 Operationen im Jahr
- 3.c) **Vergabe nach
Teillosen:** nein
4. **Ausführungszeit:** beginnend am 01.07.1996 bis 30.06.1997 mit der Option der
jährlichen Verlängerung
- 5.a) **Anforderung der
Unterlagen:** Städtisches Klinikum Brandenburg an der Havel
Abt. Wirtschaftliche Versorgung
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81/36 11 60
Fax: 0 33 81/36 11 29
- 5.b) **Ende der Anforderung:** Die Unterlagen sind bis spätestens 10.04.1996 (Posteingang)
anzufordern.

**Ausgabe bzw. Versand
der Unterlagen:** am 11.04.1996
Städt. Klinikum Brandenburg an der Havel
Abt. Wirtschaftliche Versorgung, Zi. 3
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel

**Auskünfte zu den
Verdingungsunter-
lagen:** Städtisches Klinikum Brandenburg an der Havel
Abt. Wirtschaftliche Versorgung
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
- 5.c) **Unkostenbeitrag:** Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein
Unkostenbeitrag in Höhe von 10 DM zu entrichten und
nachzuweisen.
Einzahlungen bei der Dresdner Bank
Konto-Nr.: 04 104 110 00
BLZ: 160 800 00
Text: Ausschreibung textile OP-Wäsche
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) **Ablauf der Angebots-
frist:** 30.04.1996, 13.00 Uhr
- 6.b) **Angebote sind zu
adressieren an:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel

**Kennzeichnung des
Umschlages:** Ausschreibung sterilisierte textile OP-Wäsche-Sets
Städtisches Klinikum
- 6.c) **Sprache:** deutsch

7. entfällt
- 8./9. Zahlungsbedingungen/
Sicherheiten: nach VOL/B, siehe Verdingungsunterlagen
10. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
11. Eignungsnachweis: siehe Verdingungsunterlagen
Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des
Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags-/
Bindefrist: endet am 15.05.1996
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung von
Preis und Qualität.
Weitere Kriterien in den Verdingungsunterlagen.
14. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II-4
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/8 66 22 43
Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 VOB/A
zur technischen Erkundung von Altlastverdachtsflächen**

- a) Auftraggeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Umwelt und Naturschutz
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel
- b) Verfahrensweise: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB, Teil A, § 17, Nr. 2, Abs. 2
- c) Auftragsart: Ausführung von Leistungen zur technischen Erkundung von
Altlastverdachtsflächen (Boden und Grundwasser)
- d) Ausführungsort: Stadt Brandenburg an der Havel, verschiedene Grundstücke
- e) Leistungsumfang:
1. Mobilisieren und Vorhalten von Bohr- und Baugeräten zur Durchführung von Flachbohrungen, Rammkernsondierungen sowie Schürfen in Auffüllungen und Sanden auf Altlasten- und Altlastverdachtsflächen
 2. Ausführung von Bohrungen (DIN 4021) mit durchgehender Kerngewinnung, Rammkernsondierungen und Schürfen, Errichtung von Grundwassermeßstellen (DVGW), Durchführung von Pumpversuchen

3. Bodenansprache und Dokumentation von gekernten Proben im Boden (DIN 4022), Probenauslage
4. Vorhalten und ggf. Tragen von persönlichen Arbeitsschutzmitteln
5. Kooperation mit Ingenieurbüro und Analytikfirma
- f) Aufteilung in Lose: ja, 9 Grundstücke (s. Verdingungsunterlagen)
- g) Zweck des Auftrages: Verbesserung des Kenntnisstandes bzgl. ökologischer Altlasten
- h) Ausführungszeitraum: ca. Juli bis August 1996
- i) Bietergemeinschaften: zugelassen, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- j) Einsendefrist für die Teilnahmeanträge: 01.04.1996
- k) Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe a)
- l) Sprache, in der die Teilnahmeanträge abgefaßt sein müssen: Deutsch
- m) Aufforderung zur Angebotsabgabe: spätestens 3. Juni 1996
- n) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme (einschl. der Nachträge); Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme (einschl. der Nachträge)
- o) Zahlungsbedingungen: Gem. Verdingungsunterlagen
- p) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e und f. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft und eine Referenzliste vorzulegen. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- q) entfällt
- r) Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II-4
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/8 66 22 43
Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Dieckmann
amt. Amtsleiterin für
Umwelt und Naturschutz

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 VOL/A für Probenahmen und Analytik zur Erkundung von Altlastverdachtsflächen

- a) Auftraggeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Umwelt und Naturschutz
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel
- b) Verfahrensweise: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOL, Teil A, § 17, Nr. 2
- c) Leistungsumfang und Leistungsort:
1. Qualifizierte Probenahme und Verwahrung von Boden-, Bodenluft u./oder Grundwasserproben für chemische Analysen u./oder bodenphysikalische Versuche auf verschiedenen Grundstücken in Brandenburg an der Havel, Probentransport
 2. Chemische Analysen und bodenphysikalische Versuche im akkreditierten Labor
 3. Dokumentation
 4. Kooperation mit Ingenieurbüro und Bohrfirma
- d) Aufteilung in Lose: ja, 9 Einheiten (s. Verdingungsunterlagen)
- e) Ausführungszeitraum: ca. Juli bis August 1996
- f) Einsendefrist für die Teilnahmeanträge: 01.04.1996
- g) Anschrift: Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Umwelt und Naturschutz
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel
- h) Aufforderung zur Angebotsabgabe: spätestens 3. Juni 1996
- i) Geforderte Eignungsnachweise:
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
 - Referenzobjekte
 - Angaben zur technischen Ausstattung
 - Registerauszug gem. § 150 Gewerbeordnung, nicht älter als 3 Monate
- k) Mit der Abgabe seines Antrages auf Teilnahme bzw. Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerber gemäß § 27 VOL/A.

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Referat II-4
 Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
 14467 Potsdam
 Tel.: 03 31/8 66 22 43
 Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Dieckmann
 amt. Amtsleiterin für
 Umwelt- und Naturschutz

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anhang B VOB/A
- Bau eines öffentlichen Parkplatzes auf dem Gelände der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Str. 89

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Tiefbauamt
 August-Bebel-Straße 23 - 27
 14770 Brandenburg an der Havel
 Tel.: 0 33 81/ 58 66 21
 Fax: 0 33 81/ 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 - b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Str. 89
 - b) ca.

160 m ³	Abbrucharbeiten
1400 m ³	Erdaushub, 25 cm tief, Bodenklasse 3 u.4
5500 m ²	Schlacketragschicht, 0/32 mm, 25,0 cm dick Ev2 = 120 MN/m ²
3500 m ²	Asphaltbinder, 8,0 cm dick, 0/16 mm
3500 m ²	Asphaltbetondeckschicht, 0/11 mm, 4,0 cm dick
2000 m ²	Öko-Super-Verbundpflaster
1050 m	Betonbordsteine
230 m ²	Rasengitterplatten
21 St.	Schirmleuchten einschl. Verkabelung
 - c) entfällt
 - d) entfällt
4.

Beginn der Ausführung:	12.06.1996
Ende der Ausführung:	13.09.1996
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Tiefbauamt
 August-Bebel-Straße 23 - 27
 14770 Brandenburg an der Havel
 Tel.: 0 33 81/ 58 66 21
 Fax: 0 33 81/ 58 66 04
 Schlußtermin der Anforderung: 10.04.1996

- b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 35,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank
 Brandenburg an der Havel
 Bankleitzahl: 16040000
 Konto-Nr.: 25 22 100
 Codierung: 6020.110.1000.9
 Text: Öffentl. Parkplatz Stadtverwaltung
 Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) siehe Nr. 7.b)
- b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Rechtsamt
 Submissionsstelle, Zimmer 006/007
 Neuendorfer Str. 90
 14770 Brandenburg an der Havel
 Kennzeichnung des Umschlages:
 Öffentlicher Parkplatz Stadtverwaltung
- c) deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- b) Eröffnungstermin: 02.05.1996, 13.00 Uhr
 Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Haus 1, I. Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)
 Neuendorfer Str. 90
 14770 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B:
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Abs. 1 (a-f) der VOB/A.
 Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Gemeinsamem Runderlaß v. 08.06.1995 "Öffentl.Auftragswesen - hier: Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung (Amtsblatt Nr.48 v. 30.06.1995, S. 583) von den Bewerbern/Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, nach Aufforderung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 10.06.1996
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Referat II-4
 Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
 14467 Potsdam
 Tel.: 03 31/ 8 66 22 43
 Fax: 03 31/ 8 66 22 02

gez. Gappert
 Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung zur Jahrespflege sowjetischer Ehrenfriedhof Brandenburg an der Havel

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Stadtgartenamt
 Willi-Sänger-Str. 17
 14770 Brandenburg an der Havel
 Tel.: 0 33 81/3 69 80
 Fax: 0 33 81/30 21 58
- 2.a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Vertragsart: Bauvertrag
- 3.a) Ausführungsort: Brandenburg an der Havel
- 3.b) Leistungsumfang: Vegetationstechnik im Landschaftsbau
 Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen
- | | |
|---------------------|---|
| 550 m ² | Rasenfläche |
| 915 m ² | Gehölzfläche |
| 272 m ² | Staudenfläche |
| 43 m ² | Rosenfläche |
| 142 m ² | Sommerblumenfläche |
| 1766 m ² | Platz und Wegeflächen |
| 152 m ² | Treppenanlage |
| 120 lfd.m | Thujahecke ca. 1,20 m hoch roden und neu pflanzen |
- 3.c) Vergabe nach Teillosen: nein
4. Ausführungszeit: Juni - Jahresende 1996
- 5.a) Anforderung der Unterlagen: Die Unterlagen sind bis spätestens 03.04.1996 (Posteingang) anzufordern.
- in der: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Stadtgartenamt
 Willi-Sänger-Str. 17
 14770 Brandenburg an der Havel
 Tel.: 0 33 81/3 69 80
 Fax: 0 33 81/30 21 58

- Ausgabe bzw. Versand
der Unterlagen: am 10.04.1996
- von: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel - Rechtsamt
Submissionstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Auskünfte zu den
Verdingungsunter-
lagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
- 5.b) Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkosten-
beitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 7500.100.0000.6
Text: Pflege sowj. Ehrenfriedhof
Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen.
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) s. Punkt 7.b)
- 6.b) Angebote sind zu
adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des
Umschlages: Ausschreibung Jahrespflege sowjetischer Ehrenfriedhof
Brandenburg an der Havel
- 6.c) deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter
zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: 02.05.1996, 10.00 Uhr
- Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, I. Etage, Zimmer 102
Sitzungsraum
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 8./9. Zahlungsbedingungen/
Sicherheiten: nach VOB/B
10. entfällt
11. Eignungsnachweise: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
gemäß § 8 Punkt 3 Abs. (a-f) der VOB/A.
Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Gemeinsamem
Runderlaß vom 08.06.1995 "Öffentliches Auftragswesen - hier:

Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung" (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 48 vom 30.06.1995, S. 583) von den Bewerbern/Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, nach Aufforderung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit.

12. Zuschlags-/Bindefrist: endet am 31.05.1996
13. Kriterien für die Auftragserteilung: Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. Nebenangebote
Änderungsvorschläge: werden zugelassen
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II-4
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/8 66 22 43
Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung zur Rekonstruktion eines Grabfeldes Friedhof Krematorium in Brandenburg an der Havel

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/3 69 80
Fax: 0 33 81/30 21 58
- 2.a) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Vertragsart: Bauvertrag
- 3.a) Ausführungsort: Brandenburg an der Havel
- 3.b) Leistungsart: Landschaftsbauarbeiten
- Leistungsumfang: ca. 264 m² Gehölze roden und entsorgen
ca. 264 m² Oberbodenabtrag bis 20 cm tief und entsorgen
ca. 264 m² Fläche mit Oberboden 15 cm dick andecken
Rohplanum
8 St. Grabmale einschl. Fundamente aufnehmen
und entsorgen
6 St. Grabmalssockel einschl. Fundamente aufnehmen
und entsorgen

- 3.c) Vergabe nach Teillosen: nein
4. Ausführungszeit: Juni - Juli 1996
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Die Unterlagen sind bis spätestens 03.04.1996 (Posteingang) anzufordern.
- in der: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/3 69 80
Fax: 0 33 81/30 21 58
- Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen: am 10.04.1996
- von: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle; Zi. 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
- 5.b) Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 7500.100.0000.6
Text: Grabfeld Friedhof
Krematorium
Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen.
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) s. Punkt 7.b)
- 6.b) Angebote sind zu adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Rekonstruktion eines Grabfeldes Friedhof
Krematorium Brandenburg an der Havel
- 6.c) deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

- 7.b) Eröffnungstermin: 29.04.1996, 13.00 Uhr
 Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Haus 1, I. Etage, Zimmer 102, Sitzungsraum
 Neuendorfer Str. 90
 14770 Brandenburg an der Havel
- 8./9. Zahlungsbedingungen/
 Sicherheiten: nach VOB/B
10. entfällt
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A.
 Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Gemeinsamem Runderlaß vom 08.06.1995 "Öffentliches Auftragswesen - hier: Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung" (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 48 vom 30.06.1995, S. 583) von den Bewerbern/Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, nach Aufforderung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit.
12. Zuschlags-/Bindefrist: endet am 31.05.1996
13. Kriterien für die Auftragserteilung: Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte.
 Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. Nebenangebote, Änderungsvorschläge: werden zugelassen
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Referat II-4
 Henning-von Tresckow-Str. 9 - 13
 14467 Potsdam
 Tel.: 03 31/8 66 22 43
 Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Gappert
 Beigeordneter

Ausschreibung zur Betreuung eines Übergangwohnheimes für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge

Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, ab dem 01.07.1996 das Übergangwohnheim Jahnstraße 4 für die Betreuung als Heim für Asylbewerber und Flüchtlinge zu vergeben.

Die Betreuung soll vom 01.07.1996 bis zum 30.06.1997 mit der Option der jährlichen Verlängerung erfolgen.

Das entsprechende Angebot ist bis zum 15.04.1996, 10.00 Uhr, in der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Amt für Soziales und Wohnen
 Vereinsstr. 1
 14776 Brandenburg an der Havel

abzugeben.

Von den Bewerbern müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Laut Beschluß der SVV 218/92 sollen die Heime für Flüchtlinge und Asylbewerber durch Träger der freien Wohlfahrtspflege betrieben werden.
- Die Erstattungsrichtlinien des Landes sind anzuerkennen (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 24 vom 15.04.1994).
- Mit der Textilreinigung "adrett", Jahnstr. 4, ist ein Mietvertrag abzuschließen (Miete z. Z. 13.000,00 DM monatlich). Eine Kaution von zwei Monatsmieten ist erforderlich.
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Heimbetreibung und Ausländerbetreuung müssen vorhanden sein.
- Personal mit Erfahrungen im Heim- und Ausländerbereich ist entsprechend der Erstattungsrichtlinie einzusetzen.

gez. Dr. Spielmann
 Bürgermeisterin

**Ausschreibung von Immobilien der WOBRA - Wohnungsbaugesellschaft der Stadt
 Brandenburg an der Havel mbH**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Verkauf
2. Erforderliche Antragsunterlagen
 - Nutzungskonzept
 - Finanzierungskonzept
 - Planungskonzept
 - Kaufpreisgebot
3. Ausschreibungsende: 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung

Wilhelmsdorfer Str. 49 Wohngebiet, Wohn- und Geschäftshaus,
 9 Wohnungen, davon 1 Wohnung bewohnt
 (Mietvertrag ist zu übernehmen)
 1 Gaststätte vergeben (Nutzungsvertrag ist zu übernehmen),
 4 Vollgeschosse, starke Bauschäden, keine Hofzufahrt,
 Baujahr 1906, Grundstücksfläche 299 m²,
 Wohn- und Nutzfläche: ca. 456,35/84,50 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung

- Bauhofstraße 12** Mischgebiet, Wohn- und Geschäftshaus, 4 Wohnungen leer, 1 Gewerbe vergeben (Nutzungsvertrag ist zu übernehmen), 3 Vollgeschosse, Bauschäden, Hofzufahrt, Baujahr 1910, Hinterhaus 2 Vollgeschosse, 1 Gewerbe vergeben (Nutzungsvertrag ist zu übernehmen)
 Grundstücksfläche: 296 m²
 Wohn- und Nutzfläche: ca. 263,43/130 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Bauhofstraße 19** Mischgebiet, Wohnhaus mit Hinterhaus, 5 Wohnungen, 3 Wohnungen vermietet (Mietverträge sind zu übernehmen), je 3 Vollgeschosse, Bauschäden, Hofzufahrt über fremdes Grundstück
 Baujahr 1910
 Grundstücksfläche: 660 m²
 Wohnfläche: ca. 367,76 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Domlinden 27** Wohngebiet, Wohnhaus, 5 Wohnungen, 4 Wohnungen vermietet (Mietverträge sind zu übernehmen), 1 Gewerbe vergeben (Nutzungsvertrag ist zu übernehmen), 4 Vollgeschosse, Bauschäden, keine Hofzufahrt, Baujahr 1905, Genehmigungsplanung bis Phase 5 liegt vor.
 Grundstücksfläche: 248 m²
 Wohn- und Nutzfläche: ca. 305,50/28 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Werderstraße 4** Wohngebiet, Wohnhaus, 5 Wohnungen, 2 Wohnungen vermietet (Mietverträge sind zu übernehmen), 3 Vollgeschosse, Hinterhaus, 4 Wohnungen leer, 2 Vollgeschosse, Bauschäden, Hofzufahrt, Baujahr 1905
 Grundstücksfläche: 500 m²
 Wohnfläche: ca. 408,85 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Flutstraße 3** Wohngebiet, Wohnhaus, 6 Wohnungen, 2 Wohnungen vermietet (Mietverträge sind zu übernehmen), 3 Vollgeschosse, Hinterhaus, 9 Wohnungen leer, 4 Vollgeschosse, Bauschäden, Hofzufahrt, Baujahr 1895
 Grundstücksbelastung: Überfahrtsrecht
 Grundstücksfläche: 585 m²
 Wohnfläche: ca. 782,61 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Flutstraße 7** Wohngebiet, Wohnhaus, 6 Wohnungen, 1 Wohnung vermietet (Mietvertrag ist zu übernehmen), 3 Vollgeschosse, Bauschäden, keine Hofzufahrt, Baujahr 1905
 Grundstücksfläche: 185 m²
 Wohnfläche: ca. 207,94 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Altst. Fischerstr. 14** Wohngebiet, Sanierungsgebiet, Baudenkmal, Wohnhaus, 3 Wohnungen vermietet (Mietverträge sind zu übernehmen), 3 Vollgeschosse, Hinterhaus, 3 Wohnungen leer, 3 Vollgeschosse, Bauschäden, keine Hofzufahrt, Baujahr 1890
 Grundstücksfläche: 141 m²
 Wohnfläche: ca. 175,09 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung

- Wilhelmsdorfer Str. 80** Wohngebiet, Wohn- und Geschäftshaus, 8 Wohnungen, 4 Wohnungen vermietet (Mietverträge sind zu übernehmen), 1 Geschäft vergeben (Nutzungsvertrag ist zu übernehmen), 4 Vollgeschosse, Bauschäden, Hofzufahrt, Baujahr 1875
 Grundstücksfläche: 417 m²
 Wohn- und Nutzfläche: 367,09/47,75 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Linienstraße 13** Wohngebiet, Wohnhaus, 9 Wohnungen, 5 Wohnungen vermietet (Mietverträge sind zu übernehmen), 4 Vollgeschosse, Bauschäden, Hofzufahrt, Baujahr 1910
 Grundstücksfläche: 339 m²
 Wohnfläche: ca. 437,99 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Wilhelmsdorfer Str. 69** Wohngebiet, Wohnhaus, 7 Wohnungen, 3 Wohnungen vermietet (Mietverträge sind zu übernehmen), 4 Vollgeschosse, Bauschäden, keine Hofzufahrt, Baujahr 1890
 Grundstücksfläche: 202 m²
 Wohnfläche: ca. 355,29 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Linienstraße 30** Wohngebiet, Wohnhaus, 8 Wohnungen leer, 4 Vollgeschosse, Bauschäden, keine Hofzufahrt, Baujahr 1896
 Grundstücksfläche: 279 m²
 Wohnfläche: ca. 299,73 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Ziesarer Landstraße 4** Wohngebiet, Baudenkmal, Villa mit Park, 3 Wohnungen bewohnt (Mietverträge sind zu übernehmen), Holzhaus im Landhausstil, starke Bauschäden, Hofzufahrt, Baujahr 1910
 Grundstücksfläche: 23.046 m² im Park
 Wohnfläche: ca. 292 m²
 Besichtigung: nach Vereinbarung

Weitere Informationen erhalten Sie bei der WOBRA - Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH, Wiener Str. 1, Zimmer 417, Telefon 0 33 81/75 74 17.

Ihre Angebote richten Sie bitte an:

WOBRA - Wohnungsbaugesellschaft
 der Stadt Brandenburg an der Havel mbH
 Abt. Immobilien
 Wiener Straße 1
 14772 Brandenburg an der Havel

gez. Schulze
 Geschäftsführer

Beschluß Nr. 82/96**Fleischbeschau-Gebührensatzung**

Die Stadt Brandenburg an der Havel erläßt eine Fleischbeschau-Gebührensatzung.

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage

S a t z u n g

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes vom 01. Februar 1995 (GVBl. I S. 10) i. V. m. § 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (AGFIHGV) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 28.02.1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Gebührenpflichtige Tatbestände**

- (1) Gebühren werden für die Durchführung der in § 1 AGFIHGV aufgeführten Amtshandlungen erhoben.
- (2) Gebührenpflichtig sind die natürlichen und juristischen Personen, die die nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Amtshandlungen veranlassen oder in Anspruch nehmen.

§ 2**Begriffsbestimmungen**

1. Kälber im Sinne dieser Satzung sind Rinder im Alter unter 6 Wochen.
2. Ferkel im Sinne dieser Satzung sind Schweine bis zu einem Schlachtgewicht von 25 kg.
3. Großbetriebe sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres mindestens 1 500 Tiere im Kalendermonat geschlachtet worden sind.
4. Gewerbliche Betriebe sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres weniger als 1 500 Tiere im Kalendermonat geschlachtet worden sind.
5. Hausschlachtungen im Sinne dieser Satzung sind Schlachtungen, die außerhalb eines Schlachtbetriebes durchgeführt werden und bei denen das gewonnene Fleisch ausschließlich zur Verwendung im eigenen Haushalt bestimmt ist. Der Verfügungsberechtigte hat das Tier zur Schlachtier- und Fleischuntersuchung anzumelden.

§ 3**Höhe der Gebühren**

(1) Die Höhe der Gebühren für die in § 1 AGFIHGV genannten kostenpflichtigen Tatbestände ergibt sich aus dem Anhang dieser Satzung nach Maßgabe der folgenden Absätze.
Der Anhang ist Bestandteil der Satzung.

(2) Die Gebühren nach Anhang Nr. 1 werden auch in den Fällen erhoben, in denen nur die Schlachttier- oder nur die Fleischuntersuchung vorgenommen wird oder nur ein Teil eines Tieres untersucht wird.

(3) In den Fällen, in denen

a) eine Amtshandlung oder ein Teil einer Amtshandlung
- montags bis freitags zwischen 18.00 Uhr und 6.00 Uhr,
- an Samstagen nach 15.00 Uhr oder
- an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen
durchgeführt wird oder

b) die Schlachttiere nicht spätestens vier Tage vor dem Schlachttermin unter Angabe der geplanten täglichen Schlachtzahlen und der Zeitdauer der Schlachtung zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung angemeldet wurden,

erhöht sich die Gebühr um 100 v. H.

(4) In den Fällen, in denen das zur Schlachttieruntersuchung angemeldete Tier nicht zur angegebenen Zeit zur Untersuchung bereitsteht oder die Schlachtung ohne wichtigen Grund verzögert wird, so daß die Fleischuntersuchung nicht zum angegebenen Zeitpunkt vorgenommen werden kann, wird eine Wartegebühr nach Anhang Nr. 7 erhoben.

(5) Die Erhöhung nach Abs. 3 gilt nicht für die Gebührensätze nach Anhang Nr. 3 - 6.

§ 4**Fälligkeit, Einziehung**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Vornahme der Untersuchungen oder Amtshandlungen und ist mit Beendigung derselben zur Zahlung fällig.

(2) Die Durchführung der Untersuchungen oder Amtshandlungen kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig gemacht werden.

(3) Die Gebühren werden sofort nach Vornahme der Untersuchungen oder Amtshandlungen gegen Rechnung eingezogen, soweit sie nicht durch einen gesonderten Gebührenbescheid erhoben werden.

§ 5**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anhang zur Gebührensatzung

1. Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung

1.1. In Großbetrieben werden für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung je Tier einschließlich der Trichinenuntersuchung bei Schlachtschweinen und der Hygieneüberwachung des Schlachtbetriebes folgende Gebühren erhoben:

Tierart	Gebühren pro Tier in DM			
	bis 30 Tiere/Tag	31 - 59 Tiere/Tag	60 - 119 Tiere/Tag	ab 120 Tiere/Tag
Schweine	7,04	4,93	3,87	3,52
Schafe	5,30	3,71	2,92	2,65
Rinder / Kälber	10,36	7,25	5,70	5,18

1.2. In gewerblichen Betrieben oder Betriebsteilen, die nicht unter Pkt. 1.1. des Anhangs fallen, werden für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung je Tier ohne Trichinenuntersuchung folgende Gebühren erhoben:

Tierart	Gebühren pro Tier in DM		
	bis 30 Tiere/Tag	31 - 59 Tiere/Tag	60 - 119 Tiere/Tag
Einhufer / sonstige Tierarten	23,10	18,48	15,02
Rinder / Kälber	16,90	13,52	10,98
Schafe / Ziegen	5,80	4,64	3,77
Schweine / Ferkel	7,40	5,92	4,81
Haarwild einschl Gehegewild	7,50	6,00	4,88

1.3. Für Untersuchungen bei Hausschlachtungen werden für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung folgende Gebühren erhoben:

Tierart	Gebühr pro Tier in DM
Einhufer und andere Tierarten	26,10
Rind / Kalb	20,70
Schaf / Ziege	11,00
Schwein / Ferkel	12,40

Für die An- und Abfahrt zur Hausschlachtung werden 0,52 DM/km berechnet.

2. Gebühren für die Untersuchung auf Trichinen		
Tierart	Gebühr in DM	
	Kompressionsmethode	Digestionsmethode
Einhufer und sonstige Tiere	7,50	2,00
Hausschweine	6,40	2,00
je Teilstück	6,40	2,00

3. Pauschalgebühren für Rückstandsuntersuchungen	0,25 DM
Entsprechend dem nationalen Rückstandskontrollplan wird bei allen Schlachtungen je Tier eine Pauschalgebühr für Rückstandsuntersuchungen (Anlage I Kapitel III Nr. 2.1. FIHV) in Höhe von 0,25 DM erhoben.	
4. Gebühren für Rückstandsuntersuchungen auf Grund eines begründeten Verdachts für Tätigkeiten des amtlichen Tierarztes	13,00 DM
5. Bakteriologische Fleischuntersuchung für Tätigkeiten des amtlichen Tierarztes	12,95 DM
6. Sonstige Untersuchungen	9,00 DM
7. Wartegebühr Die Wartegebühr beträgt, soweit sie über eine Wartezeit von 20 Minuten hinausgeht,	
a) für den Fleischkontrolleur	32,52 DM je angefangene Stunde
b) für den amtlichen Tierarzt	65,80 DM je angefangene Stunde

8. Gebühren für Hygieneüberwachungen

Gebühr in DM für	
Hygieneüberwachung	je Tonne Fleisch mit Knochen
im Zerlegebetrieb bei zugeliefertem Fleisch	4,90
im Zerlegebetrieb bei Eigenschlachtung	3,90
im Verarbeitungsbetrieb in Verbindung mit der Zerlegung	5,50
	je angefangene Stunde
in Kühl- und Gefrierhäusern der Transportmittel	amtl. Tierarzt 65,80 DM
für sonstige aus fleischhygienischer Sicht erforderlichen Tätigkeiten und Verrichtungen in Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben, die nicht nach Tonnage berechnet werden können	Lebensmittel - bzw. Fleischkontrolleur 32,52 DM
	je Tatbestand
für Betriebskontrollen oder Probenentnahmen, die durch Auflagen bzw. Beanstandungen erforderlich werden	50,00 - 200,00 DM
für die Ausstellung von Genußtauglichkeitsbescheinigungen außerhalb von Schlacht- und Zerlegebetrieben	20,00 DM
für die Ausfertigung von Schriftsätzen, Bescheinigungen, Gutachten je angefangene Seite	3,00 - 10,00 DM

T a g e s o r d n u n g

zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im
Jahre 1996

am Mittwoch, dem 27.03.1996, um 16.00 Uhr,

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit

2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**

3. Beschluß der Tagesordnung

4. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**

5. Vorlagen der Verwaltung

- 5.1 Vorlagen-Nr. 72/96 Aufnahme von Kommunalkrediten für den Abwassereigenbetrieb
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

6. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**

7. Einwohnerfragestunde

8. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1996 vom 28.02.1996

9. Vorlagen der Verwaltung

- 9.1 Vorlagen-Nr. 146/96
Berichtsvorlage "Jahresbericht der Projektgruppe Neues Steuerungsmodell"
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 9.2 Vorlagen-Nr. 164/96
Berichtsvorlage
Bericht zum Prüfauftrag zur Einsparung von gesperrten NN-Stellen im Stellenplan 1996
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 9.3 Vorlagen-Nr. 147/96
Berichtsvorlage
Mittelfristige Finanzplanung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 1996 - 2000 als Grundlage für die Eröffnung der Plandiskussion für das Haushaltsjahr 1997
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 9.4 Vorlagen-Nr. 128/96
Beschlüßfassung über die Jahresrechnung 1994 der Stadt Brandenburg an der Havel und die Entlastung nach § 93 Abs. 3 GO
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 9.5 Vorlagen-Nr. 132/96
Berichtsvorlage
Jahresrechnung 1995
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 9.6 Vorlagen-Nr. 165/96
Berichtsvorlage
Verfahrensweise zur Durchsetzung der Haushaltssperre 1996
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 9.7 Vorlagen-Nr. 119/96
Neufassung der Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 9.8 Vorlagen-Nr. 120/96
Neufassung der Satzung zur Erhebung eines Straßenbaubeitrages der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

- 9.9 Vorlagen-Nr. 168/96 Wahl eines Wirtschaftsprüfers zur Durchführung der Jahresabschlußprüfung für das Geschäftsjahr 1996 der Brandenburger Theater GmbH
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 9.10 Vorlagen-Nr. 169/96 Berichtsvorlage Wirtschaftliche Machbarkeitsstudie der Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Brandenburg/Briest zu einem Regionalflughafen
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 9.11 Vorlagen-Nr. 170/96 Sogenannte Altschulden auf gesellschaftliche Einrichtungen
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 9.12 Vorlagen-Nr. 107/96 2. Änderung der Rechtsverordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonntagen und über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen bzw. Werktagen mit verlängerten Öffnungszeiten nach dem Ladenschlußgesetz (Beschluß-Nr. 235/94)
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung
- 9.13 Vorlagen-Nr. 81/96 Verlagerung eines Wochenmarktes zum Katharinenkirchplatz
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung
- 9.14 Vorlagen-Nr. 60/96 Grundlagen der weiteren Entwicklung des ambulanten sozialen und gesundheitsfürsorglichen Versorgungssystems für ältere und/oder behinderte Menschen in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 9.15 Vorlagen-Nr. 80/96 Erhalt des Betriebes der Jugendherberge
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport

- 9.16 Vorlagen-Nr. 83/96 Kommunaler Pflegeplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Bereiche stationäre und teilstationäre Versorgung, Betreutes Wohnen im und am Heim für ältere Menschen
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 9.17 Vorlagen-Nr. 131/96 Konkretisierung des Kita-Bedarfsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für das Kita-Jahr 1996/97 (August bis Dezember 1996)
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 9.18 Vorlagen-Nr. 126/96 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreini-
gungsgebührensatzung der Stadt Brandenburg
an der Havel
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
- 9.19 Vorlagen-Nr. 127/96 Zweite Satzung der Änderung der Straßenreini-
gungssatzung der Stadt Brandenburg an der
Havel
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
10. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
11. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
12. Mitteilungen und Erklärungen
13. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
14. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über die 2. nichtöffent-
liche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel im Jahre 1996 vom
28.02.1996
15. Vorlagen der Verwaltung
- 15.1 Vorlagen-Nr. 156/96 Personalangelegenheit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 15.2 Vorlagen-Nr. 134/96 Feststellung einer Laufbahnbefähigung
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 15.3 Vorlagen-Nr. 135/96 Feststellung einer Laufbahnbefähigung
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 15.4 Vorlagen-Nr. 136/96 Feststellung einer Laufbahnbefähigung
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 15.5 Vorlagen-Nr. 137/96 Feststellung einer Laufbahnbefähigung
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 15.6 Vorlagen-Nr. 138/96 Feststellung einer Laufbahnbefähigung
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 15.7 Vorlagen-Nr. 139/96 Feststellung einer Laufbahnbefähigung
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 15.8 Vorlagen-Nr. 140/96 Feststellung einer Laufbahnbefähigung
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 15.9 Vorlagen-Nr. 142/96
Berichtsvorlage Jahresrechnung Klein Kreuz für das Jahr 1993/
Aktueller Arbeitsstand
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 15.10 Vorlagen-Nr. 161/96
Berichtsvorlage Bericht über das Arbeitsprogramm der GSW
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
- 15.11 Vorlagen-Nr. 160/96 Beendigung des Vertrages mit der GSW
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen

- 16. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 18. Mitteilungen und Erklärungen

Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Kreisabstimmungsausschusses zur Volksabstimmung über den Neugliederungs-Vertrag am 05. Mai 1996

Gemäß Artikel 10 Abs. 1 Punkt 3 des Staatsvertrages zur Regelung der Volksabstimmungen in den Ländern Berlin und Brandenburg über den Neugliederungs-Vertrag ist ein Abstimmungsausschuß zu bilden.

Der Kreisabstimmungsausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

Kreisabstimmungsleiter: Herr Jörg Gmirek
stellv. Herr Rudolf Langkabel
Kreisabstimmungsleiter:
Beisitzer: Frau Marlis Eichhorn
Herr Andreas Köhn
Herr Olaf Gabrysiak
Herr Klaus Bunge
Herr Herbert Auginski

gez. Gmirek
Kreisabstimmungsleiter Stadt Brandenburg an der Havel

Öffentliche Zustellung

Herrn Albrecht Roggenbuck, Marchwizastraße 1,
12681 Berlin.

Da Ihre neue Adresse bzw. Ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, kann Ihnen ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel vom 15.01.1996 nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid kann im Amt für kommunale Abgaben, Stadthaus 1, Zimmer 232, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 - gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Deschner
Beigeordneter

Information

Informationsveranstaltung zum städtebaulichen Rahmenplan Otto-Sidow-Straße/Niedere Havel/Franz-Ziegler-Straße

Zu einer Informationsveranstaltung zum städtebaulichen Rahmenplan für den Bereich Otto-Sidow-Straße/Niedere Havel/Franz-Ziegler-Straße lädt das Stadtplanungsamt am Donnerstag, dem **21.03.1996**, ein. Die Veranstaltung beginnt um **19.00 Uhr** im von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße, im Speiseraum.

Der städtebauliche Rahmenplan, der von der Stadt Brandenburg in Auftrag gegeben wurde, liegt seit kurzem im Entwurf vor. Stellungnahmen von den zuständigen Fachämtern und Trägern öffentlicher Belange zu dem Plan wurden bereits eingeholt. Wie das Stadtplanungsamt mitteilt, sollen vor der Überarbeitung der vorliegenden Planfassung auch die Bürger Gelegenheit bekommen, sich über die Planungsinhalte zu informieren und ihre Bedenken und Anregungen frühzeitig zu äußern.

Neuregelung der Ämtersprechzeiten¹⁾

Nachfolgend werden die Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung wie folgt festgelegt:

1. Tägliche Sprechzeit

Mo	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Di	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Do	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr	9.00 - 12.00 Uhr

für Amt 30 (Beglaubigungen), 39, 41, 50 (nur Abteilung Soziale Dienste), 53, 62.

2. Zweitägige Sprechzeit

Di	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Do	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

für Amt 11, PR, 16, 21 (nur Zahlungsverkehr/Buchführung/ Innendienst Vollstreckung), 22, 23, 30.2 (Abteilung Versicherungsamt), 31, 37, 40, 42 (Verwaltung Bibliotheken), 51, 52, 60, 61, 63, 66, 67, 68, 80, 84.

3. Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen

Schmerzke

Mo	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	13.00 - 16.00 Uhr

Klein Kreuz

Do	7.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr	9.00 - 12.30 Uhr

Kirchmöser

Mo	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Di	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	13.00 - 15.00 Uhr
Do	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Fr	9.00 - 12.00 Uhr

¹⁾ Neufassung gem. Verfügung des Oberbürgermeisters vom 29.01.1996

Plaue

Mo	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr	
Di	9.00 - 12.00 und 16.00 - 18.00 Uhr	jeden 1. u. 3. Dienstag
	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr	jeden 2. u. 4. Dienstag
Mi	13.00 - 15.00 Uhr	
Do	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr	
Fr	9.00 - 12.00 Uhr	

Mahlenzien

jeden	
1. u. 3. Di	13.00 - 15.00 Uhr

Göttin vom 01.01.96 - 30.06.96

Mo	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Di	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

ab 01.07.96

Mo	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Di	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	13.00 - 15.00 Uhr
Do	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr	9.00 - 12.00 Uhr

4. Sprechzeiten der Zentrale Bürokasse der Stadtkasse

Mo	9.00 - 11.00 Uhr
Di	9.00 - 11.00 und 15.00 - 17.00 Uhr
Mi/Do/Fr	9.00 - 11.00 Uhr

5. Sprechzeiten des Vollstreckungsaußendienstes der Stadtkasse

Mo	7.00 - 9.00 Uhr
Di	7.00 - 9.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
Mi/Do/Fr	7.00 - 9.00 Uhr

6. Sprechzeiten des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen

Di	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
-----------	------------------------------------

7. Sprechzeiten des Ordnungsamtes

Mo	7.30 - 12.00 Uhr
Di	7.30 - 18.00 Uhr
Do	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr	7.30 - 12.00 Uhr

8. Sprechzeiten des Standesamtes

Mo	9.00 - 12.00 Uhr
Di	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	9.00 - 12.00 Uhr
Do	7.30 - 12.00 Und 13.00 - 15.00 Uhr

9. Sprechzeiten der Volkshochschule

Mo	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Di	7.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Do	7.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr	8.00 - 13.00 Uhr

10. Sprechzeiten der Musikschule

Mo/Di	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Mi	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Do	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

11. Sprechzeiten des Stadtarchivs

Di	9.00 - 18.00 Uhr
Do	9.00 - 15.00 Uhr

12. Sprechzeiten des Sozialamtes (ohne Abteilung Soziale Dienste)

Mo	9.00 - 12.00 Uhr
Di	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Do	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

13. Sprechzeiten der Städtischen Friedhofsleiter/ -in

Di	9.00 - 12.00 und 13.00 - 14.30 Uhr
Do	9.00 - 12.00 und 13.00 - 14.30 Uhr

**Modellvorhaben
Perspektiven regionaler Weiterbildung**
am Beispiel des Landkreises Potsdam-Mittelmark und
der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel



In Trägerschaft des Arbeits- und Ausbildungsförderungsvereins Belzig e. V.

gefördert vom Ministerium Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Das Modellvorhaben "Perspektiven regionaler Weiterbildung" informiert:

* Termine der Sitzungen der Weiterbildungsbeiräte

* Bildungsfreistellung

* Weiterbildungseinrichtungen stellen sich vor

Wünschen Sie weitere Informationen oder haben Sie Interesse an unserer Arbeit, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung:

Anschrift: Arbeits- und Ausbildungsförderungsverein Belzig e. V.
Modellvorhaben Weiterbildung
Dorfstraße 25
14806 Kuhlowitz

Tel.: 033841/761
Fax: 033841/764

Leiter Qualifizierung: Herr Krüger
Projektleiterin: Frau Gorges

Anschriften der Weiterbildungsbeiräte:

**Weiterbildungsbeirat des
Landkreises Potsdam-Mittelmark:**

Vorsitzender: Herr Achim Quöß
Leiter der Kreisvolkshochschule (KVHS) Potsdam-Mittelmark
Ernst-Thälmann-Straße 10
14806 Belzig
Telefon: 033841/30208

Nächste Sitzung: 18. April 1996, 09.00 Uhr
in 14797 Lehnin
Kaltenhausen 10

**Weiterbildungsbeirat der
kreisfreien Stadt Brandenburg a.d.H.:**

Vorsitzender: Herr Georg Bernhardt
Direktor der Volkshochschule (VHS) Brandenburg a.d.H.
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg a.d.H.
Telefon: 03381/584301

Nächste Sitzung: 26. März 1996, 09.00 Uhr
Volkshochschule Brandenburg
14776 Brandenburg a.d.H.
Potsdamer Straße 18

Zum Inhalt des Gesetzes:

8. Fortsetzung

Bildungsfreistellung

Auszüge aus einer Broschüre
des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

* **Bezahlte Bildungsfreistellung**

Bildungsfreistellung bezeichnet den Rechtsanspruch eines Beschäftigten gegenüber seinem Arbeitgeber, an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnahme - *das ist das Neue und Besondere* - ist während der Arbeitszeit möglich. Der Lohn wird während dessen fortgezahlt. Dieser Rechtsanspruch ist in der Verfassung des Landes Brandenburg und im Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz verankert.

Das Recht auf Weiterbildung erleichtert berufstätigen Erwachsenen mit ihrer knappen Zeit die Teilnahme an organisierten Weiterbildungsveranstaltungen.
Das Jahr 1996 wurde europaweit zum "Jahr des lebenslangen Lernens" erklärt. Mit der bezahlten Freistellung ist im Land Brandenburg eine entscheidende Rahmenbedingung für lebenslanges Lernen gegeben.

* **Wer hat Anspruch auf Bildungsfreistellung?**

Einen Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung haben Beschäftigte - Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte und Auszubildende - deren Arbeitsstätte im Land Brandenburg liegt. Als Arbeitnehmer gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten sowie andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind.

Der Anspruch auf bezahlte Freistellung besteht unabhängig davon, ob ganz- oder halbtags gearbeitet wird.
Bildungsfreistellung kann jedoch erst nach sechsmonatigem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses in Anspruch genommen werden. Dieser Sachverhalt wird auch als "Wartezeit" bezeichnet.

* **Wie hoch ist der Anspruch auf Bildungsfreistellung?**

Der Freistellungsanspruch beträgt in der Regel 10 Arbeitstage in einem Zeitraum von zwei Kalenderjahren.

Der Anspruch verringert sich aber, wenn regelmäßig an weniger als 5 Arbeitstagen in der Woche gearbeitet wird.

Wird mehr gearbeitet, so erhöht sich der Anspruch entsprechend.

Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine schriftliche Vereinbarung treffen, kann der Anspruch auf Bildungsfreistellung zukünftiger Jahre speziell für die Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung zusammengefaßt werden.

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung bleibt auch dann bestehen, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer während einer Weiterbildungsveranstaltung erkrankt. Wie üblich, ist die Erkrankung dem Arbeitgeber durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

• **Für welche Weiterbildungsveranstaltungen kann Bildungsfreistellung in Anspruch genommen werden?**

Bezahlte Freistellung von der Arbeit eröffnet den Beschäftigten die Chance, an Veranstaltungen der beruflichen, kulturellen oder politischen Weiterbildung teilzunehmen. Die Beschäftigten können selber auswählen, welche Veranstaltungen sie besuchen; diese "Wahlfreiheit" ist gesetzlich gesichert.

Es muß jedoch stets darauf geachtet werden, daß eine Anerkennung als "Bildungsfreistellung" durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorliegt. Anerkennung und Wahlfreiheit sind somit zwei wichtige Kriterien bei der Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung.

Bildungsfreistellung kann für anerkannte Veranstaltungen der **beruflichen Weiterbildung** in Anspruch genommen werden. Vor der Anforderung, sich berufsbegleitend weiterzubilden, steht jeder Beschäftigte. Das Erfordernis des lebenslangen Lernens im Beruf ist unumstritten. Zur Verantwortungsübernahme bereite und befähigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mitdenken und sich neuen Anforderungen gegenüber aufgeschlossen zeigen, entsprechen eher den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Bildungsfreistellungsveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung greifen daher häufig berufsübergreifende Themenstellungen auf, die u. a. der Vermittlung von "Schlüsselqualifikationen" dienen. Aber auch berufsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten sollen im Rahmen der Weiterbildung vertieft, erweitert und verbessert werden. Schließlich gibt es auch die Möglichkeit, für Prüfungen im Rahmen anerkannter Veranstaltungen oder für Abschlußprüfungen des Zweiten Bildungsweges Freistellung zu beantragen.

Die Auswirkungen des strukturellen Wandels beschränken sich jedoch nicht nur auf die Berufswelt. Das politische und gesellschaftliche Umfeld verändert sich ebenso rasch. Informationen über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse sind unentbehrlich.

Die Themen der **politischen Weiterbildung** bestimmen sich daher auch nach den aktuellen und zukünftigen politischen und gesellschaftlichen Anforderungen. Für anerkannte Veranstaltungen, die mit pädagogischen Methoden politische und gesellschaftliche Prozesse aufzeigen und demokratisches, rechtsstaatliches Denken und Handeln thematisieren, kann, entsprechend ihrer Bedeutung, für das Gemeinwohl, bezahlte Freistellung in Anspruch genommen werden.

Die Verfassung des Landes Brandenburg garantiert auch das Recht auf Freistellung zur **kulturellen Weiterbildung**. Das ist in der Bundesrepublik einmalig und verpflichtet zu einem verantwortungsvollen Umgang. Kultur durchdringt zwar alle Lebensbereiche der Beschäftigten, doch ist nicht jede Veranstaltung der kulturellen Weiterbildung anerkenungsfähig. Der Begriff kulturelle Weiterbildung läßt sich weder juristisch noch pädagogisch abschließend bestimmen.

Kulturelle Weiterbildung muß im Rahmen der Bildungsfreistellung der Information über kulturelle Entwicklungen, Zusammenhänge und Besonderheiten dienen und Orientierungswissen vermitteln. Da es sich um bezahlte Freistellung handelt, darf sie aber nicht auf das Privatleben, die individuelle Erholung, die Unterhaltung oder touristische Besichtigungen gerichtet sein.

Dagegen hat der Erwerb von Fremdsprachen als Element der kulturellen Weiterbildung einen hohen Stellenwert. Wer andere Kulturen verstehen will oder mit anderen Ländern Wirtschaftsbeziehungen unterhält, muß sich mit diesen verständigen können. Die europäische Dimension des lebenslangen Lernens wird so unterstrichen.

Wer informiert?

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bildungsfreistellung (1.1.1996) sind weitere Informationen über folgende Institutionen erhältlich:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
Abt. III, Referat 34
14460 Potsdam
Steinstraße 104 - 106
Tel.: 0331/866-3763/3764
Fax: 0331/866-3711

Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg
Abteilung 4
Struveshof
14961 Ludwigsfelde
Tel.: 03378/821-190/191
Fax: 03378/821-199

Heimvolkshochschule am Seddiner See e. V.
Seeweg 2
14554 Neuseddin

Tel.: 033205/46516
Fax: 033205/46519

Villa Fohrde
Bildungs- und Kulturhaus,
Heimvolkshochschule
August-Bebel-Straße 6 - 7
14798 Fohrde
Tel.: 033834/282
Fax: 033834/282

Brandenburgischer Volkshochschulverband e. V.
Geschäftsstelle
Jacobstraße 29
14776 Brandenburg an der Havel

Arbeit und Leben -
Landesarbeitsgemeinschaft Brandenburg
Arbeitsgemeinschaft für politische Bildung e. V.
Dortustraße 36
14467 Potsdam

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für
Erwachsenenbildung
Schulstraße 8 b
14482 Potsdam

Landesarbeitsgemeinschaft für politisch-kulturelle
Bildung in Brandenburg e. V.
c/o. Bildung/Begegnung/Zeitgeschehen Berau e.V.
Verein für politische Bildung und Kommunikation
Breitscheidtstraße 41
16321 Berau

Paritätisches Bildungswerk, LV Brandenburg e.V.
Karl-Marx-Straße 73
14482 Potsdam

URANIA-Landesverband Brandenburg e. V.
c/o. Büro
Garzauer Chaussee 1
15344 Strausberg

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung
und Sport, Referat VII B
Geneststraße 5
10829 Berlin

Fortsetzung folgt

Brandenburgisches Soziales Bildungswerk e. V. (BSB e. V.)

Das Brandenburgische Soziale Bildungswerk e. V., gegründet im Herbst 1990, verfolgt das Ziel, in den Bereichen beruflicher Weiterbildung, Fortbildung und Beratung einen Beitrag zu leisten zur Konsolidierung der Wirtschaft des Landes Brandenburg und zur Förderung der individuellen Entwicklung der Bürger. Seit 1995 beteiligt sich das BSB e. V. mit seiner Bildungsstätte in Neuseddin an der Grundversorgung der Bevölkerung entsprechend dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz.

Dazu bedient sich das BSB e. V. vielfältiger Methoden:

- * Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Lehrprogrammen,
- * Beratung und Unterstützung von Unternehmen, Institutionen und Organisationen in Fragen der internen Fort- und Weiterbildung,
- * Konzipierung und Realisierung territorial angepaßter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Dabei versteht sich das BSB e. V. sowohl als Bildungsträger als auch als Koordinator.
- * Mitarbeit in verschiedenen Gremien, Institutionen, Gesellschaften und Organisationen der Weiterbildung und Arbeitsförderung.

Das BSB e. V. verfügt über Bildungsstätten in Potsdam, Neuseddin, Stahnsdorf, Luckenwalde, Jüterbog/Neuheim und Belzig.

In Umsetzung seiner Zielstellung orientiert sich das BSB e. V. auf folgende Projekte:

- * Projekt "Erzieher"
- * Modellprojekt "Frauen qualifizieren sich für Jüterbog"
- * Projekt "ABM-begleitende Qualifizierung"
- * Projekt "KMU-Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen"
- * Projekt "Fortbildung und Umschulung nach AFG"
- * Projekt "Euro-Strategie"
- * Projekt "Internationaler Jugendaustausch"
- * Projekt "Personelle Konsequenzen der Reduzierung von Streitkräften" (personelle Konversion)
- * Projekt "Kursystem contra Langzeitarbeitslosigkeit"
- * Projekt "Grundversorgung entsprechend Bbg-WBG"

Heute stellen wir das Projekt "Grundversorgung" vor.

Mit der Durchführung dieses Projektes wurde 1995/96 im Einzugsbereich der Bildungsstätte in Neuseddin (Amtsfreie Gemeinde Seddiner See, Amt Beelitz, Amt Michendorf) begonnen. Ab 1997 wollen wir in allen Bildungsstätten des BSB e. V. Weiterbildungsmaßnahmen zur Grundversorgung anbieten.

Sitz des Projektes: Brandenburgisches Soziales Bildungswerk e. V.,
Bildungsstätte Neuseddin
Pappelallee 16 (Gewerbegebiet)
15554 Neuseddin

Projektleiter: Herr Jens Joachimi
Bildungsstätte Neuseddin
Tel.: 033205/46790

Ständige Mitarbeit im "Regionalen Weiterbildungsbeirat des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Unser Projekt "Grundversorgung" umfaßt 1996 folgende Maßnahmen:

- * **Maßnahmen in der allgemeinen Weiterbildung, wie**
 - Sprachkurse für Touristen
in Englisch, Französisch, Italienisch und Portugiesisch
 - Deutsch Satzbau/Zeichensetzung
 - Rechtschreibreform Deutsch
 - Briefe richtig und erfolgreich schreiben/Privatkorrespondenz
 - Weg durch die Behörden 1. und 2. Teil
 - Zwischenmenschliche Beziehungen erfolgreich gestalten

- Die Kunst des Überzeugens - eine lebenswichtige Tätigkeit
 - Der positive Umgang mit Menschen - erfolgreich sein
 - Durch Erhöhung der Suggestivkraft verstärkte Wirkung auf andere
 - Überwinden von Sprechhemmungen und Redeängsten
 - Anleitung zu Verhandlungen - Tips, Tricks, Warnungen
 - Tips zur privaten Diskussion
 - Umgang mit Konflikten im Alltag
 - Umgang mit Alltagsstreß
 - Fremd- und Selbstmotivation
 - Kommunikation - Ebene der Verständigung
 - Multimedia - Inhalt und Nutzen für die Familie
 - Lohnsteuererklärung 1995
- * **Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung, wie**
- PC-Kurse: Textverarbeitung mit Winword, Tabellenkalkulation mit Excel, Grundlehrgang Works
Tastaturschreiben am Computer mit Computerprogramm
Schreiben auf der Computertastatur
 - Schreibmaschinenkurse: Schreibmaschinenschreiben
Texteingabe
Textgestaltung
 - Briefe richtig und erfolgreich/Geschäftskorrespondenz
- * **Maßnahmen in der politischen Weiterbildung, wie**
- Europa und die EG - Tendenzen und Perspektiven
 - Was bringt der "Euro"?
 - Jugendkriminalität im Land Brandenburg
 - Sekten - Gefahr für den freiheitlichen Rechtsstaat?
 - Drogen - ein gesellschaftliches Problem?
 - Veranstaltungen zur Rechtskunde:
Das Einmaleins des deutschen Rechts,
Das Einmaleins des Arbeitsrechts
Das Einmaleins des Sozialrechts

Teilnahmeberechtigt an unseren Weiterbildungsmaßnahmen zur Grundversorgung ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und unsere Teilnahmebedingungen anerkennt. Beim Entgelt orientieren wir uns an der z. Z. gültigen Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark. Ort der Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen ist die Bildungsstätte Neuseddin. Wenn sich die Teilnehmer auf wenige Orte außerhalb von Neuseddin konzentrieren und es ökonomisch vertretbar ist, führen wir die Weiterbildung auf Wunsch auch in einem anderen Ort durch. Ausgenommen davon sind PC-Kurse.

Weitere Einzelheiten und Inhalte unserer Kurse und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserem Veranstaltungsangebot 1996 und den Programmen zu den einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen. Sie sind kostenlos in der Bildungsstätte Neuseddin und in den Sitzen der Ämter erhältlich.

Durch unsere Erfahrungen und die technische Ausstattung unserer Bildungsstätte sowie durch die Zusammenarbeit mit vielen Bildungsträgern und unserem großen Dozentenpool sind wir in der Lage, die vielfältigen Wünsche der Bevölkerung meist zu berücksichtigen und die Weiterbildung mit den Teilnehmern gemeinsam zu gestalten.

Auf Ihre Anforderung hin führen wir auch Weiterbildung im Rahmen der Bildungsfreistellung durch.

Zur Bildungsfreistellung und zur Grundversorgung beraten wir Sie persönlich oder auch telefonisch. Rufen Sie uns bitte an oder besuchen Sie uns.

Brandenburg an der Havel**Arbeiterwohlfahrt (AWO) Brandenburg a.d.H. e. V.**

Sitz: Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Brandenburg a.d.H. e. V.
Magdeburger Straße 17
14770 Brandenburg a.d.H.

Geschäftsführer: Herr Alfred Arndt
Tel./Fax: 03381/301113

Mit der Anerkennung der Weiterbildungseinrichtung der AWO seitens der Brandenburgisches Landesregierung im Sommer des vergangenen Jahres wurde die bisherige Bildungsarbeit der AWO auf eine planbare Grundlage gestellt. Ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu einer kontinuierlichen Arbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung war damit erreicht.

Wie soll es auf diesem Gebiet weitergehen und welche Schwerpunkte ergeben sich für die künftige Bildungsarbeit?

Bildung wurde in den Gliederungen der AWO schon von jeher als Fortbildung oder Weiterbildung verstanden und ergänzend zu den sozialen praktischen Tätigkeiten gesehen. Mit dem gesteigerten Bedarf an sinnvollen Freizeitangeboten und dem Bedarf nach Informationen geht bei vielen Teilnehmern unserer Veranstaltungen der Wunsch einher, mehr über Hintergründe und Zusammenhänge zu erfahren, als gemeinhin in den üblichen Medien zu erfahren ist. Viele AWO-Mitglieder nutzen in vielfacher Weise die Reisemöglichkeiten unseres Reisedienstes und erwarten als notwendige Reisevorbereitung vor Reiseantritt Informationen über Land und Leute des zu bereisenden Landes. In dem Zusammenhang sei die Studienreise nach Israel genannt, die bei allen Beteiligten in bester Erinnerung ist.

Ein anderer zukünftiger Schwerpunkt unserer weiteren Bildungsarbeit wird die Orientierung auf Themen sein, die im Zusammenhang mit beruflicher Fortbildung stehen. Gerade die Umstellung in der Sozialarbeit auf neue Herausforderungen durch anwachsende Konflikte und die damit verbundenen verschärften Bedingungen der sozial Schwachen verlangt von den Mitarbeitern im Sozialbereich neue Kenntnisse. Diesen Aspekt werden wir in zunehmendem Maße bei der Themenauswahl berücksichtigen müssen.

Es hat sich in den vergangenen Veranstaltungen gezeigt, daß gerade die Themen mit Umweltaspekten bei unseren älteren Teilnehmern in besonderer Weise angekommen sind. Das Brandenburger Naturschutzzentrum am Krugpark ist für unsere Weiterbildung im Bereich Natur und Ökologie ein wichtiger Partner geworden. Der unmittelbare und "hautnahe" Kontakt zur erlebten Natur hat bei vielen Veranstaltungsteilnehmern einen unvergeßlichen Eindruck hinterlassen.

Bildung hängt immer etwas mit Kennenlernen neuer Erkenntnisse zusammen und neue Kenntnisse sind für alle Beteiligten ein kleines Stück Abenteuer.

Wir werden uns auch weiterhin bemühen, daß unsere Weiterbildungsangebote zu dieser Erweiterung des Wissens und der Erkenntnisse beitragen werden.

Um diesem Ziel näherzukommen, bedarf es weiterhin der engagierten Tätigkeit der Mitarbeiter im Weiterbildungsbereich und der konsequenten Anwendung der Möglichkeiten, die uns das Brandenburgische Weiterbildungsgesetz anbietet.

Wir bieten allen interessierten Bürgern/-innen, Ausländern, Asylbewerbern, Mitgliedern und Nichtmitgliedern der AWO Vorträge und Foren in folgenden Bildungsbereichen:

allgemeine Weiterbildung

- * Recht im Alltag
- * Historische Stätten in Brandenburg
- * Weißer Ring - Opferhilfe
- * Kinder und Jugendliche - Erziehung
- * Neue Heimat Brandenburg
- * Das Betreuungswesen
- * Meine Rente
- * Erbrecht und Testament
- * Neue Sekten in Deutschland
- * Verbraucherschutz und -recht

berufliche Weiterbildung

- * Berufsberatung und Berufsförderung
- * Problem - Kinder und Jugendliche
- * Neuer Beruf: Altenpfleger

kulturelle Weiterbildung

- * Fernsehen und die Realität
- * Was ist Kunst?
- * Wer bezahlt die Kunst?
- * Reisen - gestern und heute
- * Die eigene Biografie

politische Weiterbildung

- * Das Parteienspektrum in Deutschland
- * Die städtische Selbstverwaltung
- * Ausländer- und Asylgesetz
- * Das Recht auf Selbstbestimmung
- * Das "Soziale Netz" in Anwendung
- * Die Stadtverordnetenversammlung
- * Nachdenken über Europa

Als Veranstaltungsorte sind folgende Adressen möglich:

Brandenburg-Altstadt
Magdeburger Straße 17
Tel. 301113

Brandenburg-Altstadt
Magdeburger Landstr. 104
Tel. 303516

Brandenburg-Kirchmöser
Am Südtor
Tel. 800275

Brandenburg-Hohenstücken
Wohnheim
Pariser Straße 1
Tel.: 702278

Für Anregungen sowie Anfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Herausgegeben von: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt -
Verantwortlich: Sabine Ahlfeld-Franke Tel.: (03381) 58-1300/-1301 FAX: (03381) 58-1304
Herstellung: Eigendruck **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Presse- und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Anschrift) **Einzelpreis:** 1,00 DM **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)
